

Zürich, März 2017

Reden Sie mit – Ihre Möglichkeiten der Mitsprache

Möglichkeiten der politischen Partizipation mit und ohne Schweizer Pass in der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich gibt es viele Möglichkeiten, wie Sie sich an politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können. Mit einer aktiven Teilnahme an diesen Prozessen können Sie die Stadt Zürich mitgestalten und zu einem guten Zusammenleben beitragen. Ihre Beteiligung ist willkommen.

- **Sie haben eine Idee zur Verbesserung des Zusammenlebens**

Verschiedene städtische Stellen können Sie bei der Umsetzung beraten, zum Beispiel die Quartierkoordination oder die Integrationsförderung der Stadt Zürich. Besonders willkommen sind das **Engagement** und Projekte von Privatpersonen und Vereinen, welche zur Verbesserung des Zusammenlebens im Quartier beitragen.

- **Sie möchten bei der Gestaltung Ihres Wohnumfelds mitreden**

Durch den Bau von Strassen, Plätzen oder Gebäuden verändert sich die Stadt. Wenn die Stadt baut, interessiert sie sich für die Wünsche der Bevölkerung vor Ort. Deshalb ermöglicht sie in einigen Fällen sogenannte **Mitwirkungsverfahren**. Die Stadt Zürich lädt die betroffene Bevölkerung zur Teilnahme an den Mitwirkungsverfahren ein.

- **Sie möchten sich an der Schule Ihrer Kinder engagieren**

In der Stadt Zürich arbeiten die Schulen mit den Eltern der Schülerinnen und Schülern zusammen. Wenn Sie Mutter oder Vater eines Schulkinds sind, können Sie sich beispielsweise im **Elternrat** oder im Elternforum engagieren. Die einzelnen Schulen informieren die Eltern über diese Möglichkeiten.

- **Sie möchten im Quartier mitreden**

In der Stadt Zürich gibt es 25 Quartiervereine. Diese engagieren sich für die Erhaltung und die Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren. Eine Mitgliedschaft in einem **Quartierverein** ist eine gute Möglichkeit für Sie, bei Quartieranliegen mitzureden. Alle interessierten Personen können einem Quartierverein beitreten.

- **Sie haben ein Anliegen an die Behörden**

Jede Person hat das Recht, eine Bitte, ein Gesuch, eine Anregung oder eine Beschwerde an eine Behörde zu richten. Eine mögliche Form ist die Einreichung einer **Petition**. Dazu formulieren Sie Ihr Anliegen schriftlich und sammeln Unterschriften von anderen Personen, welche Ihre Petition unterstützen. Anschliessend können Sie die Petition der zuständigen Behörde übergeben.

- ***Sie möchten sich zusammen mit Gleichgesinnten engagieren***

Menschen mit ähnlichen Interessen oder Hobbys verbinden sich oft in einem **Verein**, einer Partei, einer Genossenschaft oder anderen Interessensgemeinschaften. Diese pflegen nicht nur das Zusammensein, sondern vertreten auch die Interessen ihrer Mitglieder. Mit Ihrer aktiven Mitgliedschaft in einem Verein, einer Partei oder einer anderen Interessensgemeinschaft erhält Ihre eigene Stimme mehr Gewicht.

- ***Sie haben ein Anliegen zum Thema Integration***

Sie haben in der Regel die Möglichkeit, Ihre Anliegen oder Fragen direkt an die zuständige Behörde zu richten. Sofern es dabei um eine integrationspolitische Frage geht, können Sie sich an die Integrationsförderung der Stadt Zürich wenden. Diese organisiert, zusammen mit dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich, jedes Jahr ein **Austauschtreffen** mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen und religiösen Gemeinschaften. An den Austauschtreffen können Sie Ihre integrationspolitischen und spezifischen Anliegen direkt bei den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Zürich anbringen.

- ***Sie möchten sich im Ausländerinnen- und Ausländerbeirat engagieren***

Der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich vermittelt dem Stadtrat die Anliegen und Bedürfnisse der ausländischen Wohnbevölkerung. Die **Mitglieder des Beirats** werden durch den Stadtrat jeweils für vier Jahre ernannt. Beirätinnen und Beiräte müssen in der Stadt Zürich wohnen und dürfen kein Schweizer Bürgerrecht haben.

- ***Sie möchten sich bei Volksabstimmungen beteiligen***

Damit Sie in der Stadt Zürich auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene abstimmen und wählen können, müssen Sie das **Schweizer Bürgerrecht** haben sowie volljährig und urteilsfähig sein. Für die Einbürgerung müssen Sie verschiedene Vorgaben erfüllen. Über diese informiert die Abteilung Einbürgerungen der Stadtkanzlei Zürich.

Welche sprachlichen Anforderungen gelten für die politische Partizipation?

Grundsätzlich haben alle das Recht mitzureden, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** für die politische Partizipation von Vorteil sind. Die Integrationsförderung der Stadt Zürich hilft bei der Suche nach einem **passenden Deutschkurs**.

Ihr Engagement ist erwünscht. Vertiefende Informationen über die Möglichkeiten, Ansprechstellen und Praxisbeispiele finden Sie unter:

www.stadt-zuerich.ch/partizipation